



---

## Verpflichtende Energieaudits für Unternehmen

---

Im Zuge der Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde mit der Novelle des deutschen Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) die Pflicht zur Durchführung von periodischen Energieaudits für Unternehmen eingeführt. Aus dem EDL-G kann sich die Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits erstmalig bis zum **5. Dezember 2015** und im Anschluss mindestens alle vier Jahre ergeben. Von dieser Pflicht sind alle Unternehmen betroffen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen. Dies sind -unabhängig von der Rechtsform oder Branche- alle Unternehmen, die folgende Schwellenwerte an zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten:

- Beschäftigung von 250 oder mehr Personen oder
- mehr als EUR 50 Mio. Jahresumsatz und mehr als EUR 43 Mio. Bilanzsumme.

Daneben sind ggf. weitere Besonderheiten zu beachten, die dem Merkblatt des BAFA entnommen werden können, das auf der Homepage des BAFA abgerufen werden kann:

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie\\_audit/publikationen/merkblatt\\_energieaudits.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/publikationen/merkblatt_energieaudits.pdf)

Unternehmen, die bis zum 5. Dezember 2015 ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingerichtet haben bzw. den Nachweis erbringen können, dass bis zum 31. Dezember 2016 mit der Einführung eines solchen Managementsystems begonnen wurde, sind von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits befreit.

Das Energieaudit muss von einem unabhängigen Energieauditor durchgeführt werden. Eine Liste von BAFA geprüften qualifizierten Auditoren ist auf der Homepage des BAFA abrufbar:

<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>.

Das BAFA wird die Umsetzung der Verpflichtung stichprobenartig überprüfen und kann Unternehmen auffordern, Nachweise über die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung des Energieaudits bzw. das Vorliegen einer Befreiung zu erbringen. Bei Missachtung drohen Geldbußen von bis zu EUR 50.000.

**Ihre Ansprechpartner:**



**Joachim Mairock**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
joachim.mairock@sonntag-partner.de  
Tel.: +49 821 57058-0



**Doris Zelend**

Steuerberaterin  
doris.zelend@sonntag-partner.de  
Tel.: +49 821 57058-0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Sonderinformation sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Sonntag & Partner**

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 250 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

**Abschließende Hinweise**

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter [www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)